

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht im Rahmen der Prüfung der Stadt Rheinstetten zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins.

Hinweis: Die Stadt Rheinstetten nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Aus diesem Grunde wurden Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden. Im Folgenden werden Sie und Ihre Haushaltsangehörigen darüber informiert, welche personenbezogenen Daten mit der Antragstellung auf einen Wohnberechtigungsschein erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten veranlasst wird. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Stadt Rheinstetten, Große Kreisstadt
Oberbürgermeister Sebastian Schrempf
Rappenwörthstraße 49 | D-76287 Rheinstetten
Telefon: +49 7242 9514 0
E-Mail: webmaster@rheinstetten.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Behördlicher Beauftragter für Datenschutz bei der Stadt Rheinstetten
Stadt Rheinstetten, Große Kreisstadt
Rappenwörthstraße 49 | D-76287 Rheinstetten
E-Mail: datenschutz@rheinstetten.de

Wofür verarbeiten wir die Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Zweck der Verarbeitung

Die Daten werden von der Stadtverwaltung verarbeitet, um die Voraussetzungen für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins zu prüfen. Dazu gehört insbesondere die Prüfung der Einkommensgrenzen, der angemessenen Wohnungsgröße und der Zugehörigkeit zu bestimmten Haushalten.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DS-GVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) verarbeitet.

Welche Arten von Daten verarbeiten wir?

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere folgende Daten:

- Daten zur Identifikation des Antragstellers, wie Name, Geburtsdatum, Anschrift und Familienstand
- Daten zur Identifikation der Haushaltsangehörigen, wie Name, Geburtsdatum und Anschrift
- Daten zur Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus
- Daten zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen
- Angaben zum zusätzlichen Raumbedarf
- Angaben zur Zugehörigkeit zu bestimmten Haushalten
- Angaben über einen evtl. Wohnungstausch
- Angaben zu einer bevollmächtigten Person oder einem gesetzlichen Betreuer.

An wen übermitteln wir Ihre Daten?

Innerhalb der Stadtverwaltung erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die mit der Antragstellung und Erteilung des Wohnberechtigungsscheins befasst sind.

Unter Umständen werden Daten bei dem Arbeitgeber der Antragstellerin/des Antragstellers abgefragt. Vor einem Auskunftersuchen an den Arbeitgeber erhalten Sie in der Regel noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer Daten in ein Land außerhalb der EU findet nicht statt.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald diese für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Kommt der Wohnberechtigungsschein bei einer konkreten Wohnung zum Einsatz, wird die an die Gemeinde übergebende Mehrfertigung bei der Förderakte der konkreten Wohnung zehn Jahre nach Ende der Bindungen aufbewahrt.

Ihre Daten werden auch gelöscht, wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Gibt es eine Pflicht, Daten bereitzustellen?

Um einen Wohnberechtigungsschein erhalten zu können, sind die Antragstellerin/der Antragsteller zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Die Antragstellerin/der Antragsteller hat die antragsbegründenden Tatsachen darzulegen und zu beweisen. Sofern dieser Pflicht nicht nachgekommen wird, ist die zuständige Gemeinde berechtigt, den Antrag abzulehnen.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. b DSGVO in Verbindung mit Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. f DSGVO beruht.

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Königstraße 10a, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711/61 55 41 – 0 | Fax: 0711/61 55 41 – 15
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de
Internet: <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. f DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage der Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder der Verteidigung dagegen.

Der Widerspruch erfolgt formfrei an:

Tel.: +49 7242 9514-0
E-Mail: rathaus@rheinstetten.de